

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 21. Dezember 2016

### 2553. 2016/395

#### **Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Änderung des Verfahrens bei Vernehmlassungsfristen**

##### Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2432 vom 23. November 2016:

- Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
- Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

**Mark Richli (SP):** *Die erste Frage stellte sich in Zeile 009, in Artikel 118<sup>bis</sup> Absatz 3: Was heisst «direkt»; ist das zeitlich oder formal gemeint? Gemäss der Rechtskonsulentin des Gemeinderats betrifft es sowohl die zeitliche als auch die formale Dimension, deshalb soll es entsprechend der Usanz heissen: «durch die Parlamentsdienste unverzüglich». Die zweite Unklarheit ergab sich in Zeile 014, wo nicht klar war, was «im Einzelfall» bedeutet, was auf dem Zirkularweg genau abgehandelt werden soll, und wofür es einen Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum braucht. Wenn man im Voraus weiss, dass der Gemeinderat oder das Büro nicht tagen kann, kann mit einem Beschluss die Delegation an die Präsidentin oder den Präsidenten oder an die Leitung der Parlamentsdienste gewährt werden. Wenn man weiss, dass ein Rechtsmittel ergriffen wird, kann die Verabschiedung im Einzelfall auf dem Zirkularweg delegiert werden. Analog wurde eine ähnliche Formulierung in Zeile 012 umgebaut.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

##### Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

2 / 3

Zustimmung: Markus Hungerbühler (CVP), Referent; Präsident Roger Bartholdi (SVP), 1. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), 2. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

#### **AS 171.100**

##### **Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Änderung vom 21. Dezember 2016

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. a GO<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

##### **Art. 52<sup>ter</sup> Allgemeine Verwaltungsbefugnisse**

<sup>1</sup> Dem Büro stehen zu

[...];

m) der Entscheid über das Verfassen der Vernehmlassung und deren Verabschiedung bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats.

##### **Art. 118<sup>bis</sup> Weiterzug durch den Gemeinderat**

<sup>1</sup> (unverändert)

<sup>2</sup> Das Büro stellt Antrag, ob Entscheide der Rechtsmittelinstanzen, mit denen Beschlüsse der Gemeinde oder des Gemeinderats aufgehoben oder geändert wurden, weitergezogen werden sollen. Es kann zuvor Rücksprache mit der vorberatenden Kommission oder dem zuständigen Mitglied des Stadtrats nehmen.

<sup>3</sup> Die Gemeinderatsbeschlüsse über den Weiterzug oder Nichtweiterzug werden den betreffenden Rechtsmittelinstanzen durch die Parlamentsdienste unverzüglich mitgeteilt.

##### **Art. 118<sup>ter</sup> Vernehmlassung bei Rechtsmittelverfahren**

<sup>1</sup> Das Büro entscheidet über das Verfassen von Vernehmlassungen bei Rekursen gegen Beschlüsse der Gemeinde und des Gemeinderats gemäss Art. 51 Abs. 5 Gemeindeordnung.

<sup>2</sup> Es kann den Entscheid mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

<sup>3</sup> Im Einzelfall kann es den Entscheid auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats übertragen.

<sup>4</sup> Beschliesst das Büro oder die Präsidentin oder der Präsident, eine Vernehmlassung zu verfassen, erstellt die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste den Entwurf der Vernehmlassung oder erteilt den Auftrag

---

<sup>1</sup> AS 101.100



3 / 3

hierzu der Rechtskonsultantin oder dem Rechtskonsulenten des Gemeinderats.

<sup>5</sup> Das Büro verabschiedet die Vernehmlassung.

<sup>6</sup> Es kann die Verabschiedung mit ordentlichem Beschluss für einen im Voraus festgelegten Zeitraum der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

<sup>7</sup> Im Einzelfall kann es die Verabschiedung auf dem Zirkularweg der Präsidentin oder dem Präsidenten des Gemeinderats oder der Leiterin oder dem Leiter der Parlamentsdienste übertragen.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderungen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat